

Reglement Gantrisch hike&fly 2019

1. Allgemein

1.1 Das Reglement ist bewusst abwechselnd in männlicher und weiblicher Formulierung gehalten. Selbstverständlich gelten alle Regeln für beide Geschlechter.

1.2 Der Anlass ist nicht gewinnorientiert. Das Startgeld wird ausschliesslich für die anfallenden Spesen und Kosten der Organisation, für die Erinnerungspreise und für den Konsumationsgutschein verwendet.

1.3 Das Organisationskomitee „Gantrisch hike&fly“, nachfolgend jeweils OK genannt, ist verantwortlich für den Inhalt der Website, das Anmeldeprozedere, den Zeitplan, die Taskausgabe, das Wettkampf- und Meteobriefing am Wettkampftag, den Service bei Start und Ziel, die Teilnehmerpreise, das Livetrackingsystem zur Verbesserung der Sicherheit und den Support an den Controlpoints.

1.4 Die Athleten sind verantwortlich für ihre Flug- und Laufausrüstung, die richtige Bekleidung, die Orientierung im Gelände, die Wahl der geeigneten Start- und Landeplätze, die Einschätzung der Wetter- und Windverhältnisse vor Ort, eine abgeschlossene und gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie generell für alle getroffenen Entscheidungen während des laufenden Wettkampfes.

1.5 Die Athletinnen sind sich der erheblichen Risiken, welche sich aus der Anlage des «Gantrisch hike&fly» ergeben, bewusst. Sie akzeptieren diese als unumgänglichen Bestandteil der Veranstaltung.

1.6 Die Anmeldung und Bezahlung des Startgeldes erfolgt online über die Website nextevent.com. Der Startplatz ist reserviert, sobald deine Zahlung eingegangen ist.

1.7 Kann der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, ist die Anmeldung inklusive Startgeld für das Ersatzdatum vom 1. Juni 2019 gültig. Kann der Wettkampf auch dann nicht stattfinden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

1.8 Alle gemeldeten Teilnehmer mit einbezahltem Startgeld erscheinen auf der Website unter Startliste.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Jede Teilnehmerin braucht eine gültige Fluglizenz (Schweiz: SHV-Brevet, ausländische Teilnehmer IPPI Karte Stufe 4 oder 5).

2.2 Biplace-Teams sind zugelassen und werden in einer speziellen Kategorie gewertet.

2.3 Hunde und andere Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

2.4 Es werden maximal 50 Athleten zugelassen.

3. Wettkampfbregeln

3.1 Gewertet wird in drei Kategorien. Damen, Herren und Biplace. Für die je drei erstplatzierten Damen und Herren wird ein Geldbetrag ausbezahlt. Für das erstplatzierte Biplaceteam ein Spezialpreis. Unter den weiteren Teilnehmenden werden zahlreiche Sachpreise, gestiftet von unseren Supportern, verlost.

3.2 Gewinnerin oder Gewinner ist, wer am meisten Punkte aus den Kontrollpoints, nachfolgend CP genannt, und den Turnpoints/Selfiepoints, nachfolgend TP/SP genannt, sammelt und bis spätestens um 17.00 Uhr im Ziel eintrifft. Die Punkte werden als Task vorgegeben, die Reihenfolge wie die Punkte angegangen oder angefliegen werden ist jedoch frei. Bei gleichem Punktestand zweier Teilnehmer ist die Zielzeit massgebend. Wer nach dem offiziellen Zielschluss um 17.00 Uhr im Ziel eintrifft, erhält die 400 Punkte für das Ziel nicht.

3.3 Das Kontrollblatt, das jeder Teilnehmer mitführen muss, wird an den durch eine Helferin besetzten CP's unterschrieben. Die CP's müssen somit zwingend am Boden erreicht werden. Sollte wider Erwarten keine Helferin am CP sein, mach ein Selfie! Die TP/SP können entweder am Boden oder in der Luft (Zylinderradius 250m) erreicht werden. An den TP/SP sind in der Regel keine Helfer anwesend. Als Beweismittel müssen sämtliche Flüge aufgezeichnet werden. Jeder Teilnehmer ist besorgt, dass er die Flüge selbständig aufzeichnen und anschliessend dem OK auf einem geeigneten Gerät oder direkt im Internet vorzeigen kann. Zum Aufzeichnen der Strecken wie auch der Flüge haben sich Swissmap Mobile oder Strava bewährt. Swissmap Mobile zeichnet auch auf, wenn sich das Smartphone im Flugmodus befindet. Die Selfiepoints sind mit einem Foto gemäss Definition auf dem Kontrollblatt zu dokumentieren.

3.4 Die gesamte Strecke muss zu Fuss oder per Gleitschirm zurückgelegt werden. Im Minimum ist ein Flug zu absolvieren. Deshalb sind die Flüge zu Überprüfungs Zwecken aufzuzeichnen. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Wettkämpfer und dem OK könnten diese gemeinsam eingesehen werden.

3.5 Begleitpersonen und Begleitfahrzeuge zur Unterstützung sind nicht erlaubt. Wir appellieren hier an die Fairness.

3.6 Das Briefing vor dem Start (Ablauf, Meteo, Gelände, etc.) ist von allen Teilnehmerinnen zwingend zu besuchen.

3.7 Es gilt sämtliche üblichen Flugregeln einzuhalten. Es wird insbesondere auf die Spezialregelung für den [Luftraum Thun](#) hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss vom Rennen geahndet.

3.8 Die Wege sind nicht markiert. Für die Orientierung im Gelände ist jede Teilnehmerin selber verantwortlich. Auf dem Postenblatt ist ein nicht massstabsgetreuer Ausschnitt aus der Swisstopokarte 1:50000 abgedruckt. Es wird empfohlen zusätzlich eigenes geeignetes Kartenmaterial mitzuführen. Im offenen Gelände dürfen nur die bestehenden Wege und gemähte Wiesen begangen werden. Wälder dürfen auch abseits von Pfaden begangen werden.

3.9 Für Starts und Landungen sollen wenn immer möglich gemähte Wiesen und Wege benutzt werden. Es ist verboten in der Nähe von weidenden Tieren zu landen. Diese können erschrecken und aus der Weide ausbrechen.

3.10 Wer vorzeitig das Rennen beendet, hat dies sofort per Whats-App, Telefon oder SMS dem OK mitzuteilen.

4. Ausrüstung

4.1 Vorgeschriebene minimale Ausrüstung. Diese ist während dem ganzen Wettkampf immer mitzuführen.

- Gleitschirm: EN 926-2 und 926-1 (Keine Schirme unter 16m², Speedflyer oder mehr als 6 kg/m² Flächenbelastung)
- Gurtzeug mit Protektor: EN 1651
- Rettersystem: EN 12491
- Helm: EN 966, SNELrs98 (Snow sports), EN1077/ASTM F2040 (Snow sports) oder EN 12492 (Bergsteigen)
- Vario/Handy mit Zusatzakku zum Aufzeichnen der Flüge und Laufstrecken sowie für die Kommunikation in Notfällen.
- Wettkampfblatt mit TP/SP/CP, Notfallnummern und Kartenausschnitt (wird am Wettkampftag abgegeben).
- Notfallapotheke mit Rettungsdecke

4.2 Empfohlene Ausrüstung

- Funktionelle Kleidung
- Optimaler Rucksack
- Wanderstöcke
- Sonnenbrille
- Verpflegung für unterwegs
- Regenschutz
- Sonnenschutz

5. Sicherheit

5.1 Jeder Teilnehmer ist für die Flugtüchtigkeit seiner Ausrüstung selber verantwortlich.

5.2 Jede Teilnehmerin muss selber genügend gegen Unfall versichert sein sowie eine gültige Hängegleiterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

5.3 Das OK behält sich vor, auch am Wettkampftag, Änderungen an der Strecke, den CP/TP/SP und den Zeiten vorzunehmen oder den Wettkampf sogar gänzlich abzusagen, insbesondere wenn witterungsbedingte Einflüsse dies erfordern. Über sämtliche Anpassungen wird beim Briefing vor dem Start informiert. Während dem

laufenden Wettkampf behält sich das OK vor, weitere der Sicherheit dienende Änderungen, inklusive vorzeitigem Abbruch, vorzunehmen und dies über die Whatsapp-Gruppe zu kommunizieren.

5.4 Jeder Athlet registriert sich gratis auf livetrack24.com und installiert die App Tracker (Android) oder ThermGeek (Apple). Danach kontrolliert jeder Athlet, ob das Livetracking auf Livetrack24.com funktioniert. Tracking ist auf Livetrack24.com ebenfalls über Spot möglich und vom OK akzeptiert. Das OK ist am Wettkampftag besorgt, dass jede Athletin auf dem Livetracking Gantrisch hike&fly erscheint. Das Livetracking dient primär der Sicherheit und sekundär der Verfolgung des Rennens durch Interessierte.

5.5 Nach erfolgreichem Start informiert das OK die Wettkämpferinnen über wichtige Änderungen oder Wettkampfanpassungen über die Whatsapp-Gruppe.

5.6 Hat ein anderer Wettkämpfer offensichtliche Probleme oder gar einen Unfall, ist ihm sofort Hilfe zu leisten und der Rettungsdienst sowie das OK unverzüglich zu alarmieren. Die wichtigsten Notfallnummern sind auf dem Postenblatt aufgeführt.

5.7 Wir appellieren an die Fairness jedes Teilnehmers gegenüber den anderen Wettkämpfern und dem OK. Insbesondere stützt sich das OK auf ein wahrheitsgetreues Ausfüllen des Postenblattes.

6 Verzichtserklärung

6.1 Jede Teilnehmerin ist für ihr Tun und ihre Entscheidungen selber verantwortlich und kennt ihre Fähigkeiten und Grenzen.

6.2 SÄMTLICHE HAFTUNGSANSPRÜCHE DER TEILNEHMER GEGENÜBER DEM OK WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT.

6.3 Jeder Teilnehmer unterschreibt hierzu die Verzichtserklärung bei der Anmeldung am Wettkampftag und gibt sich damit mit dem vorliegenden Reglement einverstanden.

Thun, 20. Mai 2019